

TOP:

Der Bürgermeister

Antrag

Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Vorl.Nr.: A/2015/02643

Datum: 14.10.2015

Gremium	Sitzung am		
Rat	04.11.2015	nicht öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Gesundheitskarte für Flüchtlinge (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14. Oktober 2015)

Antragstext

Die Stadt Meckenheim tritt der Rahmenvereinbarung zwischen dem Land NRW und den in der Vereinbarung genannten Krankenkassen zur Übernahme der Gesundheitsversorgung für Nicht-Versicherungspflichtige gegen Kostenerstattung nach §264 Absatz 1 SGB V (Sozialgesetzbuch (SGB) Fünftes Buch (V)) in Verbindung mit §§1,1a Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in Nordrhein-Westfalen bei. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren notwendigen Schritte einzuleiten, um eine Gesundheitskarte für Flüchtlinge zum nächstmöglichen Zeitpunkt einführen zu können.

Begründung

s. Schreiben der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen

Meckenheim, den 14.10.2015

Tobias Hasenberg

Co-Fraktionsvorsitzender

Anlage:

Antrag der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen vom 14. Oktober 2015

Abstimmungsergebnis:

☐

Ja

☐

Nein

☐

Enthaltungen



Fraktion B'90/Die Grünen Meckenheim

Tobias Hasenberg
Co-Vorsitzender
Paul-Klee-Straße 5a
53340 Meckenheim

An
Herrn Bürgermeister Bert Spilles
Stadt Meckenheim
Bahnhofstraße 22
53340 Meckenheim

14.10.2015

Betreff: Sitzung des Rates am 4. November 2015

Sehr geehrter Herr Spilles,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet darum, für die nächste Sitzung des Stadtrates am 4. November 2015 folgenden Antrag zum Thema „**Gesundheitskarte für Flüchtlinge**“ auf die Tagesordnung zu setzen:

Die Stadt Meckenheim tritt der Rahmenvereinbarung zwischen dem Land NRW und den in der Vereinbarung genannten Krankenkassen zur Übernahme der Gesundheitsversorgung für Nicht-Versicherungspflichtige gegen Kostenerstattung nach §264 Absatz 1 SGB V (Sozialgesetzbuch (SGB) Fünftes Buch (V)) in Verbindung mit §§1,1a Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in Nordrhein-Westfalen bei. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren notwendigen Schritte einzuleiten, um eine Gesundheitskarte für Flüchtlinge zum nächstmöglichen Zeitpunkt einführen zu können.

Begründung:

Als erstes Flächenland ermöglicht NRW eine elektronische Gesundheitskarte für Flüchtlinge in Städten und Gemeinden. Dem dafür grundlegenden Rahmenvertrag des Landes mit Krankenkassen und Kommunalen Spitzenverbänden können Kommunen auf freiwilliger Basis beitreten. Aus Sicht der Grünen braucht es, wie z. B. in Wachtberg und Bornheim bereits geschehen, zeitnah einen entsprechenden Beschluss zur Einführung der Gesundheitskarte für Flüchtlinge in Meckenheim. Durch sie erhalten Flüchtlinge die gleichen Rechte wie alle gesetzlich versicherten Menschen in Deutschland – und können sich im Krankheitsfall direkt ins Wartezimmer einer Ärztin bzw. eines Arztes begeben. Bisher dagegen müssen sie zunächst ins Wartezimmer einer lokalen Behörde. Erst mit dem dort ausgestellten Behandlungsschein dürfen sie eine Ärztin bzw. einen Arzt aufsuchen. Zugleich kennzeichnet der Behandlungsschein den Flüchtling in der Arztpraxis.

Die Gesundheitskarte dagegen fördert Gerechtigkeit und vermindert Bürokratie und Diskriminierung bei der Gesundheitsversorgung. Nachdem eine Kommune die Teilnahme am Rahmenvertrag gegenüber dem Landesgesundheitsministerium erklärt und mit der zuständigen Krankenkasse (Rhein-Sieg-Kreis: Techniker Krankenkasse) die ortsspezifische Umsetzung verabredet hat, kann die Kommune für alle ihr zugewiesenen Asylsuchenden eine Gesundheitskarte beantragen. Mit einem Ratsbeschluss im November 2015 ist – laut Ministerium – die Einführung zum 2. Quartal 2016 möglich.

Die Krankenkassen übernehmen als Dienstleister Organisation und Abwicklung der Gesundheitsversorgung. Der Leistungsumfang bleibt gleich, da sich die Rahmenvereinbarung an den gültigen Bundes-Vorgaben des Asylbewerberleistungsgesetzes (§§ 4, 6 AsylbLG) orientiert. Die Kosten der Gesundheitsversorgung trägt weiterhin die jeweilige Kommune (monatliche Abschlagzahlungen kombiniert mit quartalsweiser Spitzabrechnung). Darüber hinaus erhält die zuständige Krankenkasse von der Stadt oder Gemeinde pauschaliert eine Entschädigung für den Verwaltungsaufwand. Im Gegenzug spart die Kommune bürokratischen Aufwand und Personalkapazitäten können anders eingesetzt werden.

Eine Einführung der Gesundheitskarte blendet die Wirtschaftlichkeit der Versorgung nicht aus. Das zeigen Erfahrungen in Hamburg und Bremen, wo bereits die Gesundheitskarte für Flüchtlinge eingeführt ist. Es kam zu Einsparungen und man profitierte von Rabattvereinbarungen u. ä. Denn im neuen Verfahren kann die Kommune bzw. der Kreis¹ auf die Kompetenz der Krankenkasse zurückgreifen, speziell bezüglich der Feststellung sachgerechter Kosten. Nach dem alten Verfahren entscheiden dagegen mit den Verwaltungsangestellten medizinisch meist nicht qualifizierte Personen darüber, welche Behandlungen notwendig sind – und diese prüfen im Nachgang auch die in Rechnung gestellten Kosten. Ein solcher Entscheidungs- und Prüfaufwand fällt mit der Gesundheitskarte weitgehend weg. Bei Sonderleistungen, die auch normale Kassenpatient*innen nicht ohne Antrag bekommen (Zahnersatz, Psychotherapie etc.), entscheidet weiterhin die Kommune selbst über die Behandlungsnotwendigkeit.

Vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Tobias Hasenberg (*im Original unterzeichnet*)

1 Im Rhein-Sieg-Kreis erfolgt die Abrechnung im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 07.08.2007 zwischen dem Kreis und den kreisangehörigen Städten bzw. Gemeinden über die Erfüllung von Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Sie umfasst sowohl die Abrechnung auf Basis von Behandlungsscheinen als auch von Krankenversicherungskarten.